



- Berufsunfähigkeit
- Gabelstaplerversicherung
- Unterversicherung
- Kfz-Versicherung

## Berufsunfähigkeit - das unterschätzte Risiko

Statistisch scheidet jeder fünfte Angestellte vor Erreichen der Altersgrenze durch Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit aus dem Berufsleben aus. Für viele Betroffene kommt dann das böse Erwachen, leider oft zu spät.

Kommentar eines Betroffenen: "Für das Rentenalter habe ich mehrere Lebensversicherungen. Daß ich bei Berufsunfähigkeit Sozialhilfeempfänger werden könnte, hat mir mein Versicherungsvertreter nicht gesagt."

### Angestellte

Die durchschnittliche Berufsunfähigkeitsrente bei männlichen Angestellten beträgt in der Bundesrepublik lediglich DM 1.080,- für Männer und DM 715,- für Frauen. Grundsätzlich kann mit einer Berufsunfähigkeitsrente von 27 % des Bruttoeinkommens gerechnet werden. Dadurch entsteht im Falle der Berufsunfähigkeit eine große finanzielle Lücke, die noch größer wird, wenn das monatliche Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze von derzeit DM 7.200,- liegt. Die Schere zwischen der gesetzlichen Absicherung und dem realen Einkommen geht immer weiter auseinander.

Untenstehende Tabellen zeigen, mit welchem finanziellen Ausfall im Einzelfall gerechnet werden muß.

Berufsanfänger, die noch keine 60 Monate in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, haben zudem keinen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente. Gerade für diese Gruppe ist

es daher wichtig, am Anfang einen hohen privaten Versicherungsschutz zu haben.

### Selbständige

Die meisten Selbständigen sind nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und bekommen im Ernstfall oft keine Berufsunfähigkeitsrente aus diesem Fond ausgezahlt. Daher müssen die Selbständigen mehr als andere Berufsgruppen für die Berufsunfähigkeit vorsorgen.

### Abgrenzung zur Unfallversicherung

90 % aller Berufsunfähigkeitsfälle sind nicht unfall-, sondern krankheitsbedingt. Somit ist es also ein Trugschluß, wenn man glaubt, mit einer Unfallversicherung richtig und ausreichend abgesichert zu sein. Die Unfallversicherung kann die Berufsunfähigkeitsversicherung nur ergänzen, jedoch nie ersetzen.

### Private Berufsunfähigkeitsversicherung

Beim Abschluß einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung gibt es viele Tücken, die der einzelne beachten muß:

1. Zunächst ist zu beachten, daß viele Gesellschaften für bestimmte Berufsgruppen unterschiedliche Berufszuschläge zu den normalen Tarifprämien berechnen. Diese Zuschläge

Einkommen bis DM 86.400 jährlich,  
DM 7.200 monatlich

	Durchschn. Vers.-lücke	Beispiel	Ihr Beispiel
Brutto-Eink.	100 %	DM 7.200	
Netto-Eink.	ca. 70 %	DM 5.040	
BU-Rente	ca. 27 %*	DM 1.944	
Vers.-lücke	ca. 43 %	DM 3.096	

Einkommen über DM 86.400 jährlich,  
DM 7.200 monatlich

	Durchschn. Vers.-lücke	Beispiel	Ihr Beispiel
Brutto-Eink.	100 %	DM 15.000	
Netto-Eink.	ca. 70 %	DM 10.000	
BU-Rente	ca. 27 %*	DM 1.944	DM 1.944
Vers.-lücke	ca. 43 %	DM 8.000	

\* Durchschnittswert lt. Stiftung Warentest

können bis zu 100 % der normalen Tarifprämie betragen. Jede Versicherungsgesellschaft hat zudem einen anderen Berufskatalog mit eventuell anderen Zuschlägen. Hier ist also ein genauer Vergleich vorzunehmen, da sonst unter Umständen unnötig hohe Prämien gezahlt werden müssen.

2. Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung ist es wichtig, auf das Bedingungsmerk der einzelnen Versicherer zu achten. Hier sind die Unterschiede unter Umständen sehr groß.

Die verschiedenen Versicherungsgesellschaften definieren die Berufsunfähigkeit im Rahmen der Bedingungen außerdem meist unterschiedlich, oft zum Nachteil der Verbraucher.

3. Im Laufe des Jahres 1993 werden von den Versicherungsgesellschaften neue Bedingungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung eingeführt. In einigen Fällen ist dies bereits erfolgt. Die neuen Bedingungen sind unter Umständen wesentlich günstiger für den Kunden kalkuliert, je nach Eintrittsalter und Geschlecht. Doch sie enthalten auch einige Nachteile gegenüber dem alten Bedingungsmerk. Alt und neu sollte daher sorgfältig verglichen werden.

#### ➤ Bereits Versicherte

Sie sollten nochmals überprüfen lassen, ob die neuen Versicherungsbedingungen nicht besser bzw. günstiger, bezogen auf die Prämie, und vorteilhafter, bezogen auf die Bedingungen, sind.

#### ➤ Noch nicht Versicherte

Sie sollten genau darauf achten, inwieweit die alten bzw. die neuen Bedingungen für sie Vorteile oder Nachteile bringen.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein sehr komplexes Thema. Um hierbei die richtige Strategie für sich persönlich zu finden, ist intensive Information nötig, die der unabhängige Versicherungsmakler seinem Kunden anbieten kann. Er ist in der Lage, die unterschiedlichen Versicherungsprämien und -bedingungen zu vergleichen, damit der Kunde ein maßgeschneidertes Konzept im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung erhält.



## Gabelstaplerversicherung

Mehr und mehr beanstanden die Behörden die Nutzung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, beispielsweise Gabelstapler ohne Abschluß einer entsprechenden Pflichthaftpflicht-Versicherung. Versicherungspflicht liegt jedoch vor, wenn diese Fahrzeuge auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen fahren und bauartbedingt schneller als 6 km/h sind.

Die rechtliche Einordnung von Verkehrsflächen - unterschieden werden öffentliche, beschränkt öffentliche Verkehrsflächen sowie Betriebsgrundstücke - wird durch gesetzliche Bestimmungen nicht eindeutig festgelegt. Daher ist die Einordnung des jeweiligen Werksgeländes von der zuständigen Behörde verbindlich vorzunehmen. Als Betriebsinhaber sollten Sie also gegebenenfalls mit der zuständigen Stelle klären, ob Ihre Firmengrundstücke oder Teile davon als beschränkt öffentliche Verkehrsflächen anzusehen sind.

Für Gabelstapler mit einer bauartbedingten Geschwindigkeit von mehr als 6 km/h, die auf einer beschränkt öffentlichen Verkehrsfläche fahren, besteht Zulassungs- und Versicherungspflicht. Für das sogenannte Bewegungsrisiko muß also eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Das Arbeitsrisiko hingegen verbleibt in der Betriebshaftpflicht-Versicherung.

Versicherungsschutz durch eine Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung muß bestehen, weil

- für derartige Fahrzeuge das Pflichtversicherungsgesetz gilt,
- das Pflichtversicherungsgesetz einen Direktanspruch des Geschädigten gegen den Träger der Versicherung enthält,
- für den Versicherer gegenüber der Behörde eine Mitteilungspflicht für den Fall besteht, daß der Versicherungsvertrag notleidend wird.

Sollten Sie als Unternehmer von dieser Problematik betroffen sein, so empfehlen wir Ihnen eine kurzfristige und eingehende Prüfung durch die zuständige Behörde. Andernfalls kann ein Schadensfall durch Verstoß gegen die Steuer-, Zulassungs- und Versicherungspflichten strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Und diese richten sich gegen die verantwortliche, natürliche Person, also im Zweifelsfalle gegen Sie als Unternehmer.

**Unterversicherung ... - katastrophale Folgen**

Im Schadensfall gilt allgemein: Sie erhalten von der Versicherung den Wiederbeschaffungspreis oder die Wiederherstellungskosten für Sachen gleicher Art und Güte inklusive aller Nebenkosten. Diese Summe bezeichnet man als Neuwert. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß Sie Ihre Versicherungssummen ausreichend bemessen haben. Ist dies nicht der Fall, dann sind Sie unterversichert. Und das bedeutet im Schadensfall: Sie erhalten nur einen Bruchteil des tatsächlichen Schadens ersetzt.

Beispiel

Vers.-summe	DM 200.000 / Vers.-wert	DM 500.000
Schaden	DM 100.000 / Entschädigung	DM 40.000

Dieser zusätzliche "Verlust" kann jedoch leicht verhindert werden. Prüfen Sie also bitte unbedingt Ihre Versicherungssummen.

**Folgende Tips sollten Sie dabei berücksichtigen:**

- Für Gebäude ist der ortsübliche Neubauwert einschließlich der Architektengebühren sowie sonstiger Konstruktions- und Planungskosten entscheidend. Bitte denken Sie bei der Summenermittlung auch an nachträgliche Neu- und Anbauten sowie werterhöhende Umbauten.
- Für die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sind die Neuwertpreise (Fremdleistungspreise) zuzüglich Montage- und Transportkosten maßgebend.
- Für Waren gelten die Einkaufs- oder Herstellungspreise am Schadenstag, natürlich inklusive der Nebenkosten wie beispielsweise Verpackung und Transport.

**Der Markt diktiert den Preis****Versicherer ändern Kaskoversicherungsverträge**

Vorbei sind die Zeiten, in denen die Kfz-Versicherer bei der Regulierung Versicherungsfällen aus den vollen schöpfen konnten. Beschleunigt durch eine immense Diebstahlschwellen und steigende Zahlen von Totalschäden gehen die Zahlungen allmählich an die Substanz der Versicherungsgesellschaften.

Da von Seiten der Automobilindustrie, zumindest zum Thema Diebstahlsicherung, kaum

Initiativen zu erwarten sind, wenden sich die Versicherer an ihre Partner - die Autofahrer - und bitten diese kräftig zur Kasse.

Künftig wird der Versicherungsnehmer innerhalb der ersten beiden Jahre nach dem Kauf eines Autos im Schadensfall nur noch das Geld von seinem Versicherer zurückerhalten, welches das Kfz wirklich wert ist oder welches er bei einem Händler für ein Fahrzeug gleichen Typs, Baujahres, gleicher Kilometerleistung und Ausstattung bezahlen müßte. Diese Regelung tritt jedoch erst bei Neuverträgen in Kraft. Sie entspricht einer gerechteren Marktsituation.

Zudem ist die Annahmepolitik für das Neu- und Ersatzgeschäft von den Versicherern, teilweise bereits seit 1. Mai, drastisch geändert worden. Ein Großteil der Versicherer wird hierbei folgende Regelungen in Kraft setzen:

**A - Keine Annahme von:**

- Verträgen mit zwei oder mehr Schäden im Vorjahr und Geschäftsjahr;
- durch Vorversicherer gekündigte Risiken;
- Risiken, die andere Versicherer abgelehnt haben;
- Risiken über DM 100.000,- Gesamtneuwert, inkl. Mehrwertsteuer;
- Risiken mit Typklassen ab 30 in VK/33 in TK.

**B - Annahme erfolgt nur unter folgenden Voraussetzungen**

- Risiken über DM 50.000,- bis DM 80.000,- Gesamtneuwert inkl. Mehrwertsteuer bei Nachweis einer selbsttätigen elektronischen Wegfahrsperre. Sofern diese nicht vorhanden ist, wird ein Zuschlag von 50 % gefordert, unter Berücksichtigung des vertraglichen Schadensfreiheitsrabattes.
- Risiken über DM 80.000,- bis DM 100.000,- Gesamtneuwert inkl. Mehrwertsteuer nur mit einem Beitragszuschlag von 50 % mit vertraglichem Schadensfreiheitsrabatt und bei Nachweis einer selbsttätigen elektronischen Wegfahrsperre. Ist diese nicht vorhanden, erfolgt ein weiterer Zuschlag von 50 %, ebenfalls unter Berücksichtigung des vertraglichen Schadensfreiheitsrabattes.
- Mehrwert über DM 1.000,- nur gegen Nachweis per Rechnungskopie oder Gutachten.

Die von den Versicherern verlangte selbsttätige elektronische Wegfahrsperre ist auf dem Markt

noch weitgehend unbekannt und kann nur bei bestimmten Modellen eingebaut werden. So wird es zu schwerwiegenden Problemen mit den Versicherern bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes kommen.

Die phlegmatische Haltung der Automobilindustrie zur derzeitigen Schadenssituation wird voll auf den Schultern der Versicherten abgeladen. Die Versicherer haben jedoch durch ihre veränderte Politik ein Signal gesetzt, das die Autohersteller kurzfristig zum Handeln zwingen wird.

Eine Lösung für dieses Versicherungsproblem kann von uns im Moment nicht genannt werden. Zwar gibt es einige Hersteller, die Sicherheitseinrichtungen zur Nachrüstung in Fahrzeugen anbieten. Über deren Qualität können wir jedoch noch keine Aussage machen.

Dennoch sollte sich jeder Versicherte schon heute Gedanken darüber machen, inwieweit er eine Teil- oder Vollkaskoversicherung mit entsprechender Selbstbeteiligung verkräften kann oder möchte. Grundsätzlich ist nämlich festzuhalten: je höher die Selbstbeteiligung, desto geringer die Prämie. Ob diese Kalkulation aufgeht, hängt vom eigenen Schadensverlauf, vom Typ des Fahrzeugs und von der Versicherungsgesellschaft ab.

➤ Folgende Varianten stehen zur Wahl:

Vollkaskoversicherung, ohne, mit DM 300,-, 650,-, 1.000,- oder 2.000,- Selbstbeteiligung.

Der Teilkasko-Versicherungsschutz ist immer in der Vollkaskopolicy eingeschlossen, ohne Selbstbeteiligung oder alternativ mit einer Selbstbeteiligung von DM 300,-.

Grundsätzlich gilt, daß sich die Höhe der Selbstbeteiligung umso lohnender erweist, je höher die Typklasse des Fahrzeugs und je ungünstiger die persönliche Schadensfreiheitsstufe ist. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß der Schadensfreiheitsrabatt nur für die Vollkasko-, nicht aber für die Teilkaskoversicherung eine Rolle spielt.

Eine generelle Empfehlung, wie man die Selbstbeteiligung wählen soll, hängt somit sehr stark von individuellen Komponenten ab. Zur Orientierung kann jedoch folgendes festgehalten werden:

#### Hohe Schadensklasse - niedrige Typklasse

Hier empfiehlt es sich, die Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung zu vereinbaren.

#### Hohe Schadensklasse - hohe Typklasse

In diesem Fall sollte zumindest im Rahmen der Vollkaskoversicherung eine Selbstbeteiligung

von DM 650,- vereinbart werden, da bei niedrigerer oder fehlender Selbstbeteiligung die Prämienferenz immer zugunsten einer gewählten Selbstbeteiligung spricht. Hierbei ist es auch von Bedeutung zu prüfen, inwieweit die integrierte Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von DM 300,- oder ohne zu wählen ist. Ein Prämienvergleich nach Versicherer und Fahrzeugtyp sollte gemacht werden.

#### Niedrige Schadensklasse - niedrige Typklasse

Bei dieser Konstellation ist es Ermessenssache, ob man sich für eine Selbstbeteiligung von DM 650,- oder für einen Vertrag ohne Selbstbehalt entscheidet. Für die Teilkaskoversicherung als integriertem Bestandteil der Vollkaskoversicherung sollte jedoch auf jeden Fall die Variante ohne Selbstbeteiligung gewählt werden.

Das Kfz-Versicherungsgeschäft wird zunehmend beratungsintensiv. Besonders die unterschiedlichen Annahmerichtlinien der Versicherer werden sich hierbei erschwerend auswirken. Sobald jedoch alle Versicherungsgesellschaften ihre neuen Bedingungswerke veröffentlicht haben, werden wir Ihnen auch in Fragen der Kfz-Versicherung mit optimiertem Rat zur Seite stehen können.



#### In eigener Sache

**Sehr geehrte LeserInnen, sehr geehrte Leser,**

Sie haben gerade die erste Ausgabe unseres neuen Info-Service gelesen, den wir gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Dortmunder Kreises herausgeben.

Der Dortmunder Kreis ist eine Kooperation von sieben unabhängigen Versicherungsmaklern, mit dem Ziel, gemeinsam für Sie einen noch besseren Service leisten und Ihre Interessen gegenüber den Versicherern noch wirkungsvoller vertreten zu können.

Mit dem Info-Service werden wir Sie nun 3mal pro Jahr über neueste Entwicklungen auf dem Assekuranzmarkt informieren. Wenn Sie Fragen zu den angesprochenen Themen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an "Ihren" Versicherungsmakler. Natürlich freuen wir uns auch über Tips und Anregungen.



#### Impressum

Info-Service erscheint 3mal jährlich. Herausgeber ist der Dortmunder Kreis mit seinen Mitgliedern Biller Versicherungsmakler GmbH, Finanz-Garant Wirtschaftaberatungsgesellschaft mbH, Gebr. F.F. Marx & A. Marx Versicherungen, Kraushaar Versicherungsmakler GmbH, Dr. Schmidt & Erdsiek KG, Seourat Versicherungsmakler GmbH, T & S Versicherungsmakler GmbH. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Info-Service (s. 1. Seite, Kopf).